Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11457

02. 10. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Christa Luft und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/11434 —

Pendelnde Bundesbedienstete zwischen Berlin und Bonn und umgekehrt (II)

Die Antwort der Bundesregierung auf Frage 62 des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick zur Zahl der „Shuttleflüge" zwischen Bonn und Berlin in Drucksache 13/11302, aber auch der Bericht des Bundesministeriums für Verkehr vom 20. August 1998 an die Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages veranschaulichten, daß das auf Dauer angelegte Pendeln von Bundesbediensteten (Dienstreisen und Heimfahrten) zwischen Bonn und Berlin sowohl aus Kostengründen, aber auch aus ökologischen und logistischen Gründen unvertretbar ist. Auf die nachfolgende Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Christa Luft und der Gruppe der PDS „Pendelnde Bundesbedienstete zwischen Berlin und Bonn und umgekehrt" (Drucksache 13/11325 vom 4. August 1998) verweigerte die Bundesregierung eine Antwort mit dem Verweis auf die am 2. September 1998 anstehende Sitzung der Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates, auf der zu dieser Problematik ein Bericht der Bundesregierung vorgelegt wird (Drucksache 13/11359). Trotz des Berichtes des Bundesministeriums für Verkehr vom 20. August 1998 und seiner Erörterung in der Sitzung der Personal- und Sozialkommission bleiben Fragen aus der Kleinen Anfrage offen.

1. Wie viele Bedienstete oberster Bundesbehörden pendeln derzeit zwischen Bonn und Berlin bzw. Berlin und Bonn auf Grund der Trennung von Wohn- und Arbeitsort (bitte aufgeschlüsselt nach Behörden)?

Auf Grund der Trennung von Wohn- und Arbeitsort pendeln derzeit insgesamt 528 Bedienstete; aufgeschlüsselt nach Behörden sind dies:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 30. September 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ChBK	23
AA	50
BMI	109
BMJ	33
BMF	38
BMWi	82
BML	1
BMA	23
BMVg	1
BMFSFJ	6
BMG	–
BMV	28
BMU	–
BMBau	20
BMBF	4
BMZ	4
BPA	9
BPrA	45
BT	44
BR	8
Gesamt	528

In der Gesamtzahl sind zu einem erheblichen Teil auch Bedienstete enthalten, die in Berlin wohnen und bei den obersten Bundesbehörden in Bonn beschäftigt sind und denen im Hinblick auf die beschlossene Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen ein Zwischenumzug nach Bonn nicht zugemutet werden soll.

2. Wie viele Bedienstete haben bisher in den einzelnen Bundesbehörden auf der Grundlage der Regelungen des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes oder des Umzugstarifvertrages ihren Wohnsitz nach Berlin bzw. nach Bonn verlegt?

Insgesamt sind bisher 215 Bedienstete der einzelnen Bundesbehörden umgezogen:

– 214 nach Berlin,

– 1 nach Bonn.

3. Wie viele Bedienstete oberster Bundesbehörden pendeln bereits auf Grund der Trennung von Wohn- und Arbeitsort länger als zwei Jahre und wie viele länger als vier Jahre zwischen Bonn und Berlin bzw. Berlin und Bonn (bitte aufgeschlüsselt nach Behörden)?

73 Beschäftigte pendeln länger als 2 Jahre. 109 Beschäftigte pendeln länger als 4 Jahre. Die Aufschlüsselung nach Behörden ergibt:

	länger als 2 Jahre	länger als 4 Jahre
ChBK	–	2
AA	6	5
BMI	30	35
BMJ	2	1
BMF	2	3
BMWi	6	17
BML	–	–
BMA	2	9
BMVg	–	–
BMFSFJ	1	4
BMG	–	–
BMV	8	20
BMU	–	–
BMBau	4	6
BMBF	–	–
BMZ	1	–
BPA	1	–
BPrA	2	–
BT	8	7
BR	–	–
Gesamt	73	109

4. Welche Leistungen werden zwischen Bonn und Berlin pendelnden Bundesbediensteten gewährt (Fahrtkosten, Trennungsgeld, Verpflegungszuschüsse, Übernachtungskosten usw.), und wie hoch sind die dafür durchschnittlich pro Monat bereitzustellenden Mittel?

Zwischen Bonn und Berlin pendelnde Bundesbedienstete erhalten die nach der Trennungsgeldverordnung vorgesehenen Leistungen, d. h. Trennungsgeld und Reisebeihilfen für Familienheimfahrten. Die hierzu in § 2 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (DBeglG) festgelegte Maßgabe wird dabei entsprechend berücksichtigt.

5. Wie hoch sind die dem Bund pro Flug entstehenden Kosten bei Nutzung des „Shuttles" auf der Grundlage eines Vertrages mit der Arbeitsgemeinschaft Deutsche BA Luftfahrtgesellschaft mbH/Germania Fluggesellschaft mbH?

Der Vertrag mit der Arbeitsgemeinschaft Deutsche BA/Germania ist das Ergebnis einer Vergabe im Wettbewerb. Dies beinhaltet betriebsinterne Daten, die mit Rücksicht auf die Vertragspartner nicht veröffentlicht werden.

6. In welchem Umfang wurden 1997 neben den 111 316 Flügen zwischen Berlin und Bonn mittels „Shuttle" (vom Bund bezahlte) Heimfahrten sowie Dienstreisen von Bundesbediensteten mit anderen Fluglinien bzw. -gesellschaften, der Bahn oder dem Pkw zwischen Bonn und Berlin realisiert?

Zur Beantwortung der Frage wäre eine Auswertung aller in 1997 erfolgten Reisekostenabrechnungen erforderlich. Wegen des un-

vertretbar hohen Aufwandes hierfür sowie im Hinblick auf die zur Beantwortung verfügbare Zeit wird davon abgesehen.

7. Wie hoch waren die für das Pendeln von Bundesbediensteten aufgewendeten Bundesmittel in den Jahren 1991 bis 1997, und in welchem Umfang sind dafür Mittel im Haushalt 1998 eingestellt?

Die für das Pendeln der Bundesbediensteten in den Jahren 1991 bis 1998 benötigten Haushaltsmittel wurden aus den allgemeinen in den jeweiligen Einzelplänen hierfür vorgesehenen Haushaltsansätzen getragen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung ist ebenfalls mit einem unvertretbar hohen Aufwand verbunden.

8. Wie viele Dienstreisen gab es in den einzelnen Bundesbehörden im Jahr 1997 von Bonn nach Berlin und umgekehrt, und wie hoch waren die dadurch entstandenen Kosten?

Zur Beantwortung des ersten Teils dieser Frage wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick (Drucksache 13/11302) verwiesen. Hinsichtlich einer Ermittlung der dabei im einzelnen entstandenen Kosten wird auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen.

9. Mit wie vielen Heimfahrten zwischen Berlin und Bonn (und umgekehrt) und mit wie vielen Dienstreisen rechnen die obersten Bundesbehörden in den Jahren 1999 und 2000?

Welche Kosten werden in diesem Zusammenhang entstehen?

Die Zahl der Pendler zwischen Bonn und Berlin hängt wesentlich von den persönlichen Dispositionen der vom Umzug betroffenen Beschäftigten ab, d. h. zu welchem Zeitpunkt diese nach der Verlegung ihres Arbeitsplatzes auch ihren Lebensmittelpunkt an den neuen Dienstort verlegen. Das DBeglG bzw. der Tarifvertrag über Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestags vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (UmzugsTV) sehen hierfür einen begrenzten Zeitraum vor.

Der Schwerpunkt der Behördenumzüge liegt in der 2. Jahreshälfte 1999. In diesem zeitlichen Zusammenhang wird es zu einem Anstieg der Zahl der Familienheimfahrten kommen, die dann im Verlaufe des Jahres 2000 bereits wieder deutlich abnehmen dürfte. Die Erhebungen für den in der Vorbemerkung der Anfrage angesprochenen Bericht vom 20. August 1998 geben hierzu derzeit folgenden Überblick:

1. für die Wegstrecke: Arbeitsort Berlin – Wohnort Bonn und zurück[1])

I/1999	II/1999	III/1999	IV/1999	I/2000	II/2000	III/2000	IV/2000
542	847	3 177	4 380	4 273	3 760	3 316	2 885

1) Zu den pendelnden Familienheimfahrten werden freitags und montags jeweils ca. 450 Dienstreisende erwartet

2. für die Wegstrecke: Arbeitsort Bonn – Wohnort Berlin und zurück[1])

I/1999	II/1999	III/1999	IV/1999	I/2000	II/2000	III/2000	IV/2000
121	307	376	700	1 235	1 145	894	784

10. Welche Pläne und Aktivitäten gibt es seitens der Bundesregierung, um
    a) die Zahl der Heimfahrten und Dienstreisen zu reduzieren und
    b) den derzeit schon bestehenden als auch den 1999 zu erwartenden Reisebedarf (vor allem jeden Montag und Freitag) logistisch zu bewältigen?

    Wie sind diesbezüglich die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung geregelt?

Auf die Beantwortung zu Frage 9 und den dort gegebenen Hinweis auf den nur temporär bestehenden hohen Reisebedarf wird verwiesen. Dieser kann nach Auffassung der Bundesregierung durch die Nutzung mehrerer Verkehrsträger (neben Flugzeug auch Eisenbahn) und durch zeitliche Entzerrung der Reisetermine (neben Montag früh auch Sonntagabend) bewältigt werden.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß infolge der dauerhaft zu schaffenden doppelten Dienstsitze von Bundesministerien auch über das Jahr 2000 hinaus ein hohes Aufkommen von Dienstreisen und Heimfahrten von Bundesbediensteten zwischen Berlin und Bonn entstehen wird?

Für die Zeit über das Jahr 2000 hinaus geht die Bundesregierung von einer weiteren deutlichen Reduzierung der Anzahl der Familienheimfahrten aus.

12. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Regelungen aus dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz und dem Umzugstarifvertrag auch für Bundesbedienstete anzuwenden, die infolge einer Versetzung innerhalb von Bundesbehörden (nach dem Umzug) ihren Arbeitsplatz von Bonn nach Berlin oder umgekehrt verlegen müssen?

Der Anwendungsbereich des DBeglG und des UmzugsTV ist jeweils im dortigen § 1 abschließend geregelt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333